

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/411/2019

Beschlussvorlage

TOP

**Bilanz des Wasserwerkes zum
31.12.2018**

Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich: Fachbereich 4

Datum:
07.08.2019

Aktenzeichen:
5 815-64

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	21.11.2019	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	21.11.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat nimmt vom Jahresabschluss 2018 für den Eigenbetrieb „Wasserwerk Kottenheim“ zustimmend Kenntnis und fasst auf Empfehlung des Werkausschusses folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Eigenbetriebes „Wasserwerk Kottenheim“ wird in der vorliegenden Form festgestellt und der Erstellungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Kenntnis genommen.

Der **Jahresgewinn von 25.634,72 €** wird in der Bilanz 2018 mit den restlichen Verlustvorträgen aus den Vorjahren von 5.973,45 € verrechnet und ein **Bilanzgewinn von 19.661,27 €** auf neue Rechnung 2019 vorgetragen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die BWS Treuhand GmbH, Mayen hat den Erstellungsbericht zum Jahresabschluss des zum 01.01.2018 gebildeten Eigenbetriebes „Wasserwerk Kottenheim“ zum 31.12.2018 vorgelegt.

Aus dem Erstellungsbericht heraus sind folgende Feststellungen zu treffen:

1. Jahresgewinnbehandlung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist aufgrund der positiven Wirtschaftsentwicklung für das Wirtschaftsjahr 2018 erneut einen Jahresgewinn von **25.634,72 € (Vorjahr: 22.150,45 €)** aus, der nach Verrechnung mit den restlichen Bilanzverlusten der Vorjahre von 5.973,45 € zu einem **Bilanzgewinn von 19.661,27 €** auf der Passiv-Seite führt.

Die Gewinnrücklage, die mit einem Betrag von 114.913,90 € Bestandteil des Eigenkapitals ist, bleibt hiervon unberührt.

2. Eigenkapitalausstattung

Zum 31.12.2018 steht einem Gesamtvermögen von **2.074.867,98 €** ein Eigenkapital (einschl. Empfangener Ertragszuschüsse) von **2.017.089,74 €** gegenüber, so dass die Eigenkapitalquote mit **97,21 %** nach wie vor als **"überdurchschnittlich gut"** bezeichnet werden kann. (2017: 98,23 %)
Hinweis: ohne Ertragszuschüsse = 75,17 %

Das Anlagevermögen von **3.056.298,43 €** (Anschaffungswerte) hat noch einen Buchrestwert von **1.545.606,48 € (50,57 %)**

Die „Empfangenen Ertragszuschüsse“ (Einmalbeiträge und Kostenerstattungen zu Investitionen) haben ausgehend von den Gesamtveranlagungen von **584.187,75 €** (Zugänge 2018 = 109.503,61 €) bei einer jährlichen Auflösung von 2,5 % bzw. 5 % noch einen Buchrestwert von **457.511,81 € (78,32 %)**.

3. Finanzergebnis

Alle Aufwendungen, die zu kassenwirksamen Ausgaben führen, sind durch entsprechende Einnahmen gedeckt.

Zudem ist ein **Liquiditätsüberschuss** in Höhe von **81.632,99 €** verblieben.

Der Ist-Bestand der Sonderkasse zum 31.12.2018 belief sich auf 505.120,34 €.

4. Steuerpflicht des Wasserwerkes -Körperschaftsteuer / Gewerbesteuer -

Die Ortsgemeinde Kottenheim wird durch den Jahresgewinn wieder steuerpflichtig und hat für 2018 zu zahlen:

Körperschaftsteuer Land	3.871,00 €
Gewerbeertragssteuer an Ortsgemeinde	3.179,00 €

5. Bilanzergebnisse

Auf der Passivseite ist ein unveränderte Gewinnrücklage aus Vorjahren von 114.913,90 € ausgewiesen. Es handelt sich um solche Bilanzgewinne, die vor Einrichtung der Gewinnrücklage (Beschluss vom 29.04.2002) entstanden sind.

Die neue Bilanzsumme beträgt **2.074.867,98 €**.

6. Jahresgewinn –Auswirkungen-

Bei der Kalkulation zum Wirtschaftsplan 2018 wurde die im Jahre 2016 durch die Veränderung des Verteilungsmaßstabes zwischen Gebühr und wiederkehrendem Beitrag von bisher 50 % / 50 % zu nunmehr **40 % Gebühr und 60 % wiederkehrender Beitrag** neu festgesetzten Entgelte

- Wassergebühr **0,85 €/cbm**
- wiederkehrender Beitrag **0,13 €/qm**

unverändert übernommen (Nettoentgelte zzgl. 7 % Mwst.)

Der Jahresgewinn zeigt auch 2018 deutlich, dass sich bei normalem Geschäftsverlauf auf der Ausgabenseite die eingeleiteten Konsolidierungen durch Anpassung der lfd. Entgelte an die kalkulierte Kostendeckung Früchte tragen und den Wasserhaushalt wieder auf eine gesunde Basis stellen.

Mit dem erneuten Rückgang des Zusatzwasserbezuges um 794 cbm auf 129.351 cbm (Vorjahr: 130.145 cbm) sind auch die Gesamtbezugskosten mit 95.734,68 € (Vorjahr: 96.274,83 €) ebenfalls rückläufig.

Beim Wasserverbrauch der Bürger war gegenüber 2017 mit 116.813 cbm ein deutlicher Zugang um 7.678 cbm auf **124.247 cbm** festzustellen.

Neben der teilweise heißen Witterung dürfte auch der Rückgang der Netzverluste positiv zu dieser Entwicklung beitragen.

Nach der Plausibilitätsprüfung für 2018 ergab sich folgende Situation:

	Ortslage	I-Gebiet	Gesamt	pro Tag
Zusatzwasserbezug Stadtwerke Mayen	124.765	4.586	129.351	354
Abgabe an Bürger lt. Wasser zähler	120.010	4.237	124.247	340
Differenz/Verluste	4.755	349	5.104	14
				3,94%

:

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber 2017 mit 258.948,23 € durch den Wassermehrverbrauch mit 6.318,90 € und durch den weiteren Zugang der wiederkehrenden Beiträge (Gewerbegrundstücke Wolfskaul) mit 7.641,61 € auf nunmehr auf 269.909,74 € erhöht.

Nach dem aktuellen Veranlagungsstand der erhobenen Vorauszahlungen (Stand: 22.08.2019) ist mit Gesamterlösen von rd. 274.000 € zu rechnen und damit gegenüber der Abrechnung 2018 vorläufige Mehreinnahmen von rd. 7.000,00 €.

7. Entwicklung Zusatzwasserbezug / Wasserverbrauch Abnehmer

Der Zusatzwasserbezug (100 %) von den Stadtwerken Mayen bzw. die Verbrauchsmengen der Gebührenschuldner haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Zusatzwasser	Gebührenabrechnung	Differenz/Verluste
2012	150.365	117.634	- 32.731
2013	142.258	120.295	- 21.963
2014	141.484	118.195	- 23.289
2015	140.380	120.336	-20.044
2016	131.829	116.569	-15.260
2017	130.145	116.813	- 13.332
2018	129.351	124.247	-5.104

Der aktuelle Bezug **zum 30.09.2019 beträgt 91.460 cbm**, sodass bei rein statistischer Hochrechnung auf das ganze Jahr ein Bezug von **rd. 122.000 cbm** zu erwarten wäre.

Die tatsächliche Entwicklung ist zu verfolgen.

Der Handlungsbedarf durch Netzkontrollen wird jährlich beibehalten und hat sich mehr als bewährt. .

7. Zusammenfassung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 zeigt mit dem erneuten Jahresgewinn, dass die kontinuierliche Anpassung der lfd. Entgelte an eine Kostendeckung mit Erwirtschaftung der Eigenkapitalverzinsung richtungsweisend war und zu einer Gesundung des Wasserhaushaltes geführt hat.

Auf der Ausgabenseite sind im Hinblick auf die Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Wasserversorgung durch Reduzierung der Wasserverluste und die Erneuerung der alten maroden Ortsrohleitungen nach dem Prioritätenplan künftige Kosteneinsparpotentiale zu erkennen.

Um mögliche Schwankungen bei den Kosten abzumildern, wurde 2016 mit der Kostenzuordnung (60 %) zum wiederkehrenden Beitrag hin mit gesicherten Erlösen aus feststehenden Grundstücksflächen Rechnung getragen.

Für den Jahresabschluss 2018 ergeben **sich keine berichtspflichtigen Feststellungen.**

Im Übrigen wird auf die Auszüge aus dem Feststellungsbericht in der Anlage verwiesen.

Der Ortsgemeinderat wird nach Vorberatung im Werkausschuss um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Erfolgsplan 20	<input type="checkbox"/> Vermögensplan 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Sachkonto/Anl.Gr.

Anlagen:

Anlagen zur Sitzungsvorlage Bilanz 2018